

Bekanntmachung der Gemeinde Iven

**Frühzeitige Öffentliche Beteiligung zum Vorentwurf des
vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1
„Photovoltaik-Anlage Iven Süd“ der Gemeinde Iven**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Iven hat in ihrer Sitzung am 21.09.2022 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Photovoltaik-Anlage Iven Süd“ der Gemeinde Iven gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Gleichzeitig wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich befindet sich südlich der Ortslage Iven, nördlich der Ortschaft Rehberg und nordwestlich der Ortschaft Japenzin (beide in der Gemeinde Spantekow). Er ist eingefasst zwischen dem Verbindungsweg Iven-Japenzin im Osten und der Straßen zwischen Iven und Rehberg im Westen. Er umfasst in der Gemarkung Iven folgende Flurstücke 1, 2, 3, 4, 13, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 34, 36, 37, 38, 40, 41, 43, 44, 45, 46/1, 46/2, 49, 50, 51 und 52 in der Flur 6 sowie Flurstücke 4, 5 und 8 in der Flur 7. Darüber hinaus sind die Flurstücke 31 und 33 in der Flur 6 sowie Flurstück 48 in der Flur 7 teilweise im Geltungsbereich. Die Flächengröße beträgt ca. 165 Hektar. Der Geltungsbereich ist der **beigefügten Abbildung** zu entnehmen.

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- Erlangung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage und einer Forschungs-Agri-Photovoltaikanlage Kategorie 2
- Nutzung erneuerbare Energien
- Sicherung der Erschließung über dem öffentlichen Weg Flurstück Nr. 53 der Flur 6 und in Fortsetzung Flurstück Nr. 90 der Flur 5 mit Anschluss an die Dorfstraße Flurstück Nr. 92 und Nr. 91/2 der Flur 5 in der Gemarkung Iven.
- Berücksichtigung der festgestellten Umweltauswirkungen durch Festsetzung entsprechender Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB wird für das Vorhaben eine Umweltprüfung durchgeführt.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Planzeichnung einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan, Begründung und Umweltbericht sowie Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag liegt in der Zeit vom

20.10.2022 bis einschließlich 21.11.2022

im Amt Anklam-Land, Außenstelle Ducherow, Hauptstraße 24 in 17398 Ducherow zu folgenden Zeiten

Montag: 8:30 – 12:00 Uhr
Dienstag: 8:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch: 8:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 8:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 8:30 – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung zur Einsichtnahme öffentlich aus. Im Hinblick auf das jeweilige aktuelle Infektionsgeschehen werden eventuell Einschränkungen der Öffnungszeiten vorgenommen, diese finden Sie auf der Homepage unter www.amt-anklam-land.de

Gleichzeitig kann der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Photovoltaik-Anlage Iven Süd“ der Gemeinde Iven mit Planzeichnung einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan, der Begründung und der Umweltbericht sowie dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag über die Internetseite des Amtes Anklam-Land über folgenden Link eingesehen werden:

<https://amt-anklam-land.de/category/bauleitplanung>

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

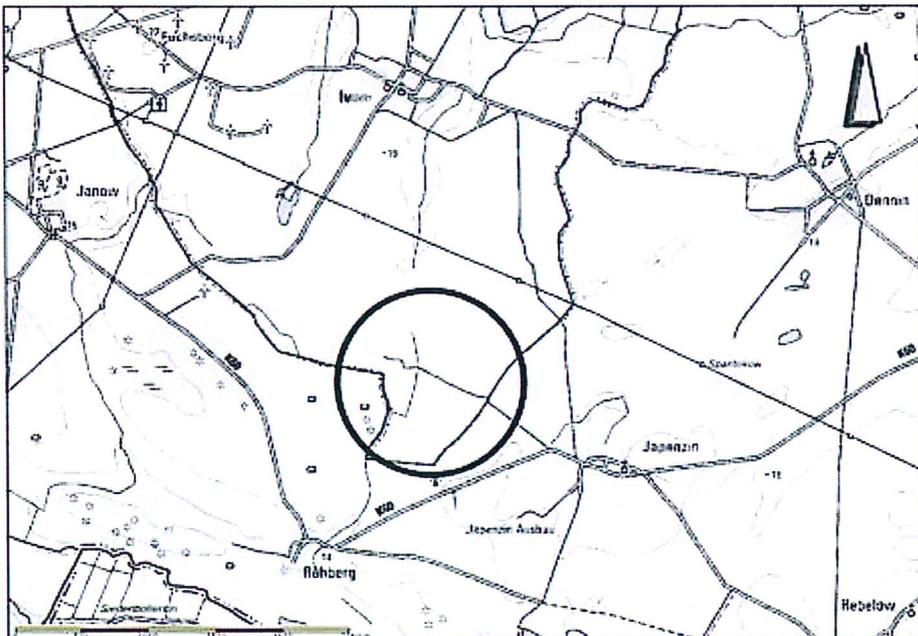
Die Abgabe von Stellungnahmen kann schriftlich, mündlich zur Niederschrift und elektronisch per E-Mail an info@amt-anklam-land.de erfolgen.

Für Rückfragen zur Planung steht neben dem Amt Anklam-Land, SB Bauverwaltung / Bauleitplanung Herr Stefan Rüdiger auch die für das Projekt verantwortliche Mitarbeiterin des Vorhabenträgers, Antje Gärtner, Katharinenstraße 6, 04109 Leipzig, Telefon 0341 3396 7701, E-Mail antje.gaertner@baywa-re.com zur Verfügung.

Hinweis zum Datenschutz:

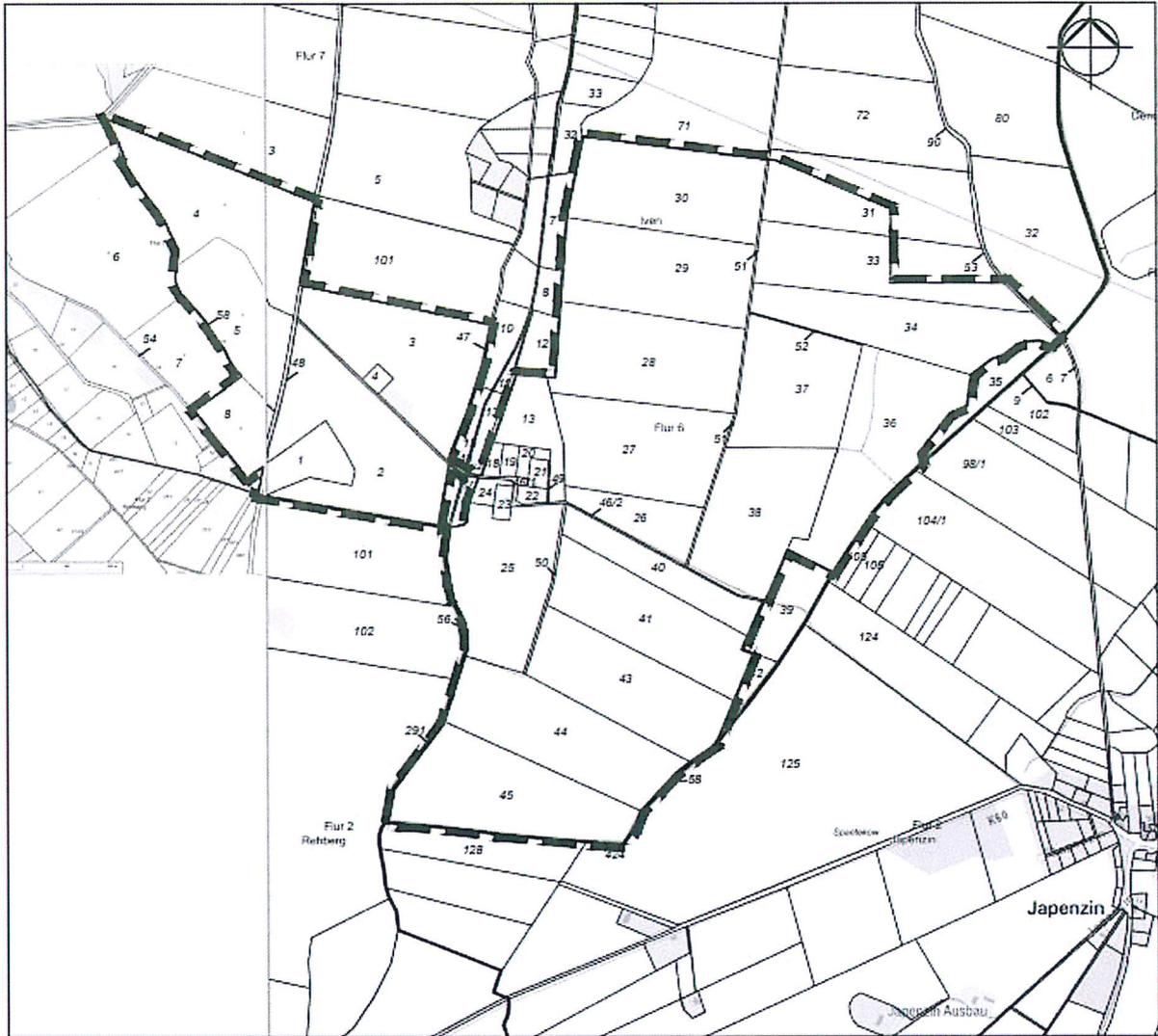
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Der Geltungsbereich umfasst das dargestellte Gebiet:



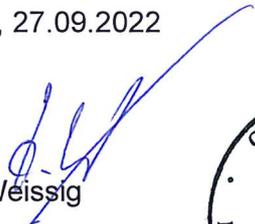
Übersichtskarte

Quelle: GAIA M-V, 25.02.2020



 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Iven, 27.09.2022


H. Weissig
Bürgermeister



Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 27.09.2022
Unterschrift: *Warnke*